

arten zwischen B und C einerseits, A andererseits ist also unter Umständen durch den zeitlichen Abstand der Handschriften gegeben. Ebenso ist es aber auch unmöglich festzustellen, ob es sich bei einem Mehr an Text in B und C im Vergleich zu A um Zusätze in B und C oder um Lücken in A handelt, so lange es nicht auf Grund anderer Kriterien feststeht, welche Überlieferungsform älter und ursprünglicher ist⁴³). Der entscheidende Fehler indessen, der bisher immer wieder angesichts der Gesta-Überlieferung gemacht wurde, ist der, daß gemeinsame Lesarten von B und C, die richtig sind oder wenigstens richtig sein können⁴⁴), als Beweis für einen engeren Überlieferungszusammenhang gewertet wurden, während ein solcher doch lediglich durch gemeinsame echte Fehler erwiesen werden kann. Mit anderen Worten: setzt man einmal voraus, daß B und C den „richtigen“ Text bieten — und das ist so lange erlaubt, als die Stellung von A nicht eindeutig geklärt ist —, dann sagen gemeinsame richtige Lesarten gegenüber A nichts über einen direkten Überlieferungszusammenhang aus. Wenn der Nachweis nicht gelingt, daß gemeinsame Fehler eine gemeinsame Vorlage von B und C mit Sicherheit erschließen lassen, dann können wir zunächst nur das genaue Gegenteil der bisher vertretenen Ansicht konstatieren, nämlich daß zwischen B und C eine Lücke klappt, die mit der handschriftlichen Überlieferung und den Beweisen, die daraus geschöpft werden können, nicht zu schließen ist. Tatsächlich fehlen nun aber echte gemeinsame Fehler zwischen B und C, so weit ich sehe⁴⁵). Das aber heißt, daß B selbständig C gegenüber steht, B unabhängig von C sein kann. Ja man

gabe, etwa S. 212, 213, 214, 218, 224, 225, 248, 251, 252, 256, 274, 275.

⁴³) Quellen, in denen die Gesta benutzt sind, lassen sich nicht auf die Rezension A zurückführen (gegen Simonsfeld, Bemerkungen S. 213 f.). Auch in den Gesta episcoporum Frisingensium (sog. Conradus Sacrista, MG. SS. 24, 322) ist nicht A benutzt, vielmehr handelt es sich in den Hss. A* 1 und A* 2 um Korrekturen auf Grund des Textes der Gesta episcoporum Frisingensium; das geht eindeutig aus einigen übergeschriebenen Lesarten in A* 1 und A* 2 hervor, die mit den Gesta episcoporum übereinstimmen (vgl. etwa S. 249 i. m., 251 r., 252 h), während in anderen Fällen die Gesta episcoporum mit B und C gegen A parallel gehen (S. 249 k, 255 c. d).

⁴⁴) Der größte Teil der von Waitz-Simson verzeichneten Varianten beruht auf unterschiedlicher Orthographie, Namensschreibung usw. Damit wird der Eindruck erweckt, als wichen die Rezensionen sehr erheblich voneinander ab. Streicht man die orthographischen Varianten, inkonsequente Namensschreibungen, Umstellungen usw., ist der Unterschied überhaupt nicht mehr sehr erheblich.

⁴⁵) Grundsätzlich ist aber im Hinblick auf etwaige gemeinsame Fehler von B und C zu bemerken, daß man damit rechnen muß, daß der eine oder andere Fehler schon im Konzept Rahewins gestanden haben kann und in B und C übergang, in A aber emendiert wurde.